

## Verzichtserklärung

**Grabstätte:**

Das Nutzungsrecht für die angeführte Grabstätte wird mit

sofortiger Wirkung       Ablauf: \_\_\_\_\_  zu Gunsten: \_\_\_\_\_

zurückgelegt. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Es wird weiters auch bei vorzeitiger Auflassung bestätigt, dass darüber informiert wurde, dass bereits eingezahlte Grabkosten nicht rückerstattet werden können.

Nach der derzeit geltenden Friedhofs- und Urnenstättenordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, VI., Z.4., sind Sie verpflichtet, sämtliche Grabeinrichtungen (Grabdenkmal, Einfassungen, Fundamente, Platten, Kies, Baumbestand, Pflanzenbestand, usw.) binnen sechs Monaten zu entfernen.

Sollten die Grabeinrichtungen innerhalb dieser Frist nicht entfernt sein, wird die Friedhofverwaltung die Abtragung auf meine Kosten veranlassen.

Bei Auflösung des Nutzungsrechtes einer Mauer- oder Kapellengruft hat darüber hinaus die Aushebung und Wiederbestattung der in der Gruft beigesetzten Personen ebenfalls auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu erfolgen.

Bei einer Auflassung sind folgende verpflichtende Punkte einzuhalten und nach Abschluss der Grabauflösung ist der Friedhofverwaltung per E-Mail [friedhofverwaltung@klagenfurt.at](mailto:friedhofverwaltung@klagenfurt.at) zu übermitteln:

- Abtragungsdatum
- Name des von Ihnen beauftragten Dienstleisters
- Ein Foto der abgetragenen Grabstätte (mit einem eindeutigen Bezugspunkt zum Standort, z.B. Nachbargrab)

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die Grabstätte an die Friedhofverwaltung zurückgegeben wird und Sie alle damit verbundenen Verpflichtungen erfüllen.

Datum, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift